

Mitteilung Nr. MIT- / (wird von 00 eingetragen)		
zum Antrag / zur Anfrage * nach § 34/ 36/ 36-a * GOSTVV der/ des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe * vom Thema:	AT - 15 / 2013 § 34 Dr. Eversberg und Allers Bündnis 90 / Die GRÜNEN und SPD 25.04.2013 Zertifizierung zur Fairtrade-Town (GRÜNE,SPD)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja/Nein *	Anzahl Anlagen: 1

I. Der Antrag/Die Anfrage* lautet:

In vielen Städten und Gemeinden wird der Faire Handel durch Ratsbeschlüsse unterstützt und damit ein wichtiger Beitrag zu einer gerechteren Handelsordnung für gerechte Preise und Löhne für Menschen in den Entwicklungsländern geleistet. So werden in 200 Kommunen wie zum Beispiel in Duisburg, Hannover, Magdeburg oder Saarbrücken keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit in öffentlichen Aufträgen verwendet. Seit 2009 können sich in Deutschland als "Fairtrade" Städte zertifizieren lassen; die Zertifizierung verlangt die Erfüllung von 5 Kriterien:

- K1: ein Ratsbeschluss wird herbeigeführt
- K2: eine Steuerungsgruppe wird eingerichtet
- K3: der Einzelhandel & die Gastronomie beteiligen sich
- K4: öffentliche Einrichtungen sind beteiligt
- K5: die Medien berichten regelmäßig

Eine Zertifizierung erleichtert die Selbstüberprüfung wie intensiv fair gehandelte Materialien in der Kommune sowohl im öffentlichen, im privaten und im ehrenamtlichen Bereich genutzt werden. Fair gehandelte Produkte setzen in der Regel auf Produkte, die in kleinbäuerlichen und genossenschaftlich organisierten Betrieben erzeugt werden. Diese Erzeugungsart ist klimaschonend und Bremerhaven kann bei Verwendung fair gehandelter Produkte einen Beitrag leisten, der Verantwortung als Klimastadt auch durch die Beschaffung von Waren gerecht zu werden. Informationen über das Verfahren lassen sich unter: "www.fairtrade-towns.de" nachlesen. Die Rechte liegen beim Verein: "TransFair Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der "DrittenWelt" e.V., Remigiusstr. 21, 50937 Köln-Sülz"

Der Magistrat wird aufgefordert, die Zertifizierung zur "Fairtrade-Town" zu beantragen. Im Vorfeld wird die Einhaltung der dafür notwendigen Kriterien überprüft und gegebenenfalls herbeigeführt. Bei der Umsetzung wird davon ausgegangen, dass es zu keiner Personalausweitung kommt.

* Unzutreffendes bitte streichen

II. Der Magistrat hat am beschlossen, auf den obigen Antrag folgende Mitteilung zu geben / die obige Anfrage* wie folgt zu beantworten:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte auf gemeinsamen Antrag von Bündnis90 / Die GRÜNEN und SPD den Magistrat damit, beim Verein zur Förderung des Fairen Handels in Köln die Zertifizierung Bremerhavens als Fairtrade-Stadt zu beantragen (StVV - AT 15/2013). Die Zertifizierung Fairtrade-Stadt ist an fünf Kriterien geknüpft, deren Erfüllung der Magistrat vor dem Zertifizierungsantrag prüfen und gegebenenfalls herbeiführen soll. Die Stadtverordneten wünschen, regulär spätestens drei Monate nach Überweisung eines Auftrags an den Magistrat, mit einem Sachstandsbericht über den Umsetzungsstand ihrer Aufträge informiert zu werden.

Der Magistrat bat das Umweltdezernat, federführend für den Magistrat die Bearbeitung des Auftrags der Stadtverordnetenversammlung zu übernehmen. Bei der Bearbeitung der fünf Zertifizierungskriterien stützt sich das Umweltdezernat auf die Mitwirkung des Nord-Süd-Forum e.V. (NSF). Der NSF ist im Rahmen seiner Nord-Süd-Arbeit seit etwa zwei Jahrzehnten mit entwicklungspolitischen Fragestellungen auf lokaler Ebene vertraut. Das Umweltdezernat schloss mit dem NSF einen Projektvertrag der die Zuständigkeitsverteilung bei der Bearbeitung der Zertifizierungskriterien, sowie eine Aufwandsentschädigung und Sachkostendeckung regelt. Es entstehen, verteilt auf zwei Jahre, Projektkosten in Höhe von € 10 000, exklusive Sachkosten in geringerem Umfang für Informations- und Werbematerialien. Die Finanzmittel dafür stellt das Umweltschutzamt aus seinem Klimastadt-Etat bereit. Zahlungsempfänger ist der Nord-Süd-Forum e. V., ausgezahlt wird auf Anforderung. Personalwirtschaftliche Auswirkungen werden im Beschluss der Stadtverordneten ausdrücklich ausgeschlossen und sind auch nicht abzusehen. Eine Übersicht über den Bearbeitungsstand der Kriterien, sowie über die operative Zuordnung, kann der anhängenden Tabelle „Sachstand im Antragsverfahren Zertifizierung Fairtrade-Stadt Bremerhaven – Stand 19.09.2013“ entnommen werden.

Der Magistrat beschließt die eingebrachte Mitteilung als Bericht auf den Antrag Nr. *StVV AT 15/2013* nach § 34 GOSTVV der Fraktionen GRÜNE und SPD zum Thema *Zertifizierung zur Fairtrade-Town* und spricht sich für die Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung aus.

Grantz
Oberbürgermeister